

# **Interfraktionelle Kooperationsvereinbarung**

## **für die Stadtratsperiode 2014 - 2020**

### **Präambel**

**Die im Augsburger Stadtrat vertretenen Parteien CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschließen für die Zusammenarbeit in der Wahlperiode 2014 – 2020 ein Grundsatzpapier mit den folgenden Punkten. Ziel dieser Vereinbarung ist die Übereinstimmung der Parteien über wichtige Grundlinien der Politik sowie Projekte und Ziele in den nächsten 6 Jahren. Darüber hinaus gehende politische Initiativen in den nächsten Jahren werden von der Stadtregierung und im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten eingebracht. Entscheidungen werden zwischen den diese Vereinbarung tragenden Parteien abgestimmt. Bei Dissens zwischen den Vertragspartnern wird der Oberbürgermeister gebeten, Einvernehmen zwischen den Partnern herzustellen. Sollte dies nicht gelingen, werden entsprechende Anträge der Vertragspartner dem Stadtrat bzw. den Ausschüssen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.**

**Der Zuschnitt und die Verteilung der Fachreferate werden gesondert geregelt.**

**1) Theatersanierung  
„Großes Haus“**

Eine sinnvolle Abschnittsbildung wird angestrebt. Es erfolgt eine begleitende Überprüfung der erforderlichen und auf Zukunft des Theaters gerichteten Funktionalität („Hearing“).

**2) Wirtschaftsplan Theater**

Das Finanzvolumen soll in Abstimmung mit dem Theater begrenzt, eingehalten und durchgesetzt werden. Die Personalhoheit soll bei der Stadt bleiben.

**3) Kulturentwicklungskonzept**

In einem moderierten/integrierten Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung der Kulturschaffenden bzw. der kulturellen Netzwerke soll ein Kulturentwicklungskonzept erarbeitet werden. Ziel ist auch eine Erarbeitung transparenter Förder Richtlinien.

**4) Schulsanierungsprogramm**

Unter Zugrundelegung eines Masterplans (voraussichtlich 10 Jahre) sollen die Augsburger Schulen saniert und modernisiert werden (Bauordnungsrecht, Energiesanierung und Substanzverbesserung). Dies erfolgt unter besonderer Belastung des städtischen Haushalts für die Eigenfinanzierungsanteile der Stadt.

**5) Kupa West**

Die Umsiedlung ins Kreativwerk erfolgt Schritt für Schritt. Es erfolgt die Prüfung eines Teilerhalts anhand von belastbarem Zahlenmaterial. Falls ein Teilerhalt teurer oder rechtlich (Vertrag) nicht möglich sein sollte, erfolgt die vollständige Umsiedlung. Das Gesellschafts- bzw. Organisationskonzept soll in der Gestaltungs- bzw. Entscheidungshoheit der Stadt liegen.

**6) Stadtmarketingprozess  
Renaissance 2.0**

Der Prozess wird als abgeschlossen betrachtet. Die Verwendung der Erkenntnisse hieraus (insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten) bleibt unbenommen.

## 7) **Projekt Augsburg City**

Das Projekt wird fortgesetzt. Über beabsichtigte Maßnahmen werden die Fraktionsvorsitzenden informiert.

## 8) **Altenhilfe**

Es erfolgt die Fortsetzung der Restrukturierung (Ersatzneubau Anna-Hintermayr-Stift-Ost, Schließung Servatius-Stift; Nutzungsänderung Jakobsstift und Wollmarkt). Die Personalhoheit soll künftig bei der Altenhilfe liegen.

## 9) **Hbf/Linie 5**

Die zügige Projektumsetzung erfolgt verbindlich. Ein etwaiges Bürgerbegehren wird abgelehnt. Die Trasse für die Linie 5 erfolgt gemäß fachlicher Empfehlung, unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Work-Shops „GoWest“, bei gegebener Finanzierbarkeit. Bei Gleichwertigkeit mehrerer Varianten hat die Trasse über die Hörbrotstraße Nachrang.

## 10) **Armutsprävention und –bekämpfung, Sozialticket**

### **Ziel:**

Armutsprävention, Ursachenbekämpfung, Zielgruppenorientierung, Wahrung Gerechtigkeitsempfinden, arbeitsmarktpolitischer Aspekt (Mobilität), soziale und kulturelle Teilhabe.

Beim Sozialticket erfolgt eine Evaluation des Vollzugs der beschlossenen Variante, dann ggf. eine Modifizierung und Weiterentwicklung unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

## 11) **Innenstadtprojekte**

Die Realisierung folgender Projekte ist beabsichtigt: Fuggerboulevard, Steingasse, Philippine-Welser-Str., Karolinenstraße, Maximilianstraße (ggf. mit Straßenbahnlinie sowie ggf. mit Wintergasse/Hallstraße), Stadtmarkt (einschließlich Archivgebäude).

## 12) **Klinikum**

### **Ziel:**

Trägerschaft beim Freistaat Bayern unter Mitwirkungsvorbehalt der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg.

### **13) Zoo**

Das Projekt Elefantenhaus soll unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit umgesetzt werden.

### **14) Bäder**

**Ziel:**

Übertragung der Aufgaben auf die Stadtwerke Augsburg (Sanierung, Unterhalt, Betrieb).

### **15) Stadtteilentwicklung**

Die Realisierung folgender Projekte ist beabsichtigt:

- Hochzoll                      12-Apostel-Platz und Stadtteilzentrum mit Bürgerbüro
- Lechhausen                Flößerpark und „Lechhauser Meile“
- Stadtteilmanagement nach Erfordernis in diversen Stadtteilen aufbauen bzw. stärken und die Kommunikation und Kooperation mit bürgerschaftlichem Engagement und Agendaprozess verbinden.

### **16) Berufsschulen**

Einer etwaigen Verstaatlichung wird zugestimmt. Vorrangig wird auf eine Erhöhung der Lehrpersonalkostenzuschüsse hingewirkt.

### **17) Feuerwehrmasterplan**

Es erfolgt die Umsetzung des Feuerwehrmasterplans, insbesondere bezüglich der Feuerwehrgerätehäuser Göggingen und Haunstetten.

### **18) CFS**

Zusätzlich zu bestehenden Beschlusslagen erfolgt die Durchführung der „Restarbeiten“ zur Gewährleistung der Funktionstauglichkeit (Realisierung Grünanlagen, Kreuzungsrückbau „Blaue Kappe“, Anpassungsarbeiten sowie Überdachung und Umkleiden (statt Container) für den Breitensport bei Bahn II).

## **19) Haushalt**

Bei der Haushaltsaufstellung wirken alle Vertragspartner mit. Den jeweiligen Haushaltsplänen wird zugestimmt (Gesamthaushaltsplan). Abweichende Voten zu Einzelpositionen bleiben unberührt. Grundsätzlich erfolgt keine Neuverschuldung, ausgenommen insbesondere Schulsanierungen.

## **20) Messe**

Die Fortentwicklung der Messe erfolgt gemäß Masterplan. An den Geschäftsführer der Messe ergeht der Auftrag zur Prüfung einer anzustrebenden Umweltzertifizierung.

## **21) Klimaschutz/Energetische Sanierung**

Die Zielbestimmung für eine energetische Sanierungsrate im städtischen Gebäudebestand wird auf 3 % jährlich erhöht. Auf unterstützende Förderprogramme (Land/Bund) wird hingewirkt.

## **22) Fahrradstadt 2020**

Es erfolgt eine Konzepterstellung zur Umsetzung des Projekts „Fahrradstadt 2020“ gemäß Beschlusslage.

### **Ziel:**

Anhebung des Fahrradverkehrs auf mind. 25%, Umsetzung der Empfehlungen des in Aussicht genommenen Konzeptes und Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel, um einen nachvollziehbaren bzw. erkennbaren und kontinuierlichen Vollzug zu gewährleisten.

## **23) Ökologischer Ausgleich**

Konsequente, zeit- und ortsnahe Umsetzung entsprechend Gremienbeschlusslagen und gesetzlichen Bestimmungen. Erwerb von Flächen zum Zwecke ökologischer Ausgleichsverwendung.

## **24) Ratsinformationssystem**

Es erfolgt die zügige Umsetzung der Beschlusslage zur Einführung des Ratsinformationssystems.

## **25) Römisches Museum**

Ziel ist die Gewährleistung eines qualitativ verbesserten Römischen Museums. Hinsichtlich des Standortschwerpunktes ist das Ergebnis der gemäß Beschlusslage des Stadtrates zu erstellenden Gesamtkonzeption abzuwarten.

Unabhängig davon erfolgt Prüfung (und gegebenenfalls Umsetzung), ob am Pfannenstiel die Flächen gegebenenfalls ganz oder teilweise als öffentliche Parkanlage gestaltet und zugänglich gemacht werden können.

## **26) Stadtmauer**

Die Instandsetzung und Instandhaltung der Stadtmauer (einschließlich der Grünanlagen) ist im Rahmen der Finanzierbarkeit eine gemeinsame Zielsetzung; die Umsetzung soll im Rahmen einer konkreten Sanierungsplanung abschnittsweise erfolgen.

## **27) Kostengünstiges Wohnen**

Zielvorgabe WBG: 100 Wohnungen Bestandserweiterung jährlich (Neubau oder Zuerwerb). Angebotserweiterung für Wohnraum durch Nachverdichtung (z.B. Siedlungsgebiete oder Umwandlungen Gewerbe/Wohnen).

Soweit möglich, Festsetzung von sozialem Wohnungsbau (30 %) in Bebauungsplänen und Realisierung über öffentlich-rechtlichen Verträge.

Es gelten folgende Ziele für wohnungspolitische Entscheidungen: Schaffung eines stetig wachsenden Angebots an Wohnraum, Mietpreisexplosionen verhindern, Mieterhöhungsautomatismen verhindern, Eigentumbildung begünstigen, Anreize für private Investitionsstätigkeit schaffen (z.B. auch Genossenschaftsmodelle). Vor diesem Hintergrund erfolgt eine gründliche Prüfung, ob und inwieweit auch regulierende Instrumente (Mietspiegel oder Mietpreisbremse) sich als sinnvoll darstellen können.

## **28) Schulhausreinigung**

Die Schulhausreinigung soll künftig grundsätzlich durch städtische Mitarbeiter durchgeführt werden. Dabei sind die Ziele der Qualitätssicherung, des Ausschlusses von Lohndumping und der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit im Vergleich zu externen Lösungen zu berücksichtigen.

### **29) Sportstätten**

Für die städtischen Sportstätten wird ein Masterplan zur Sanierung erarbeitet, Prioritäten und Umsetzungsschritte festgelegt. Für die Schulsportanlagen wird ein Masterplan zur Sanierung in Abstimmung mit dem Bildungsreferat erarbeitet, sowie ein Konzept zur Öffnung dieser Anlagen für die Wohnquartiere. Für die Vereinssportanlagen wird ein Konzept erarbeitet, das eine Abdeckung mit Breitensportanlagen in allen Stadtteilen zum Ziel hat. Beide Konzepte kommen zur schrittweisen Umsetzung.

### **30) Stempflesee**

Zügige Umsetzung der bestehenden Beschlusslage.

### **31) Job-Ticket**

Eine zügige Einführung eines Job-Tickets für städtische Mitarbeiter wird angestrebt.

Augsburg, den 17. April 2014

.....  
Johannes Hintersberger  
(MdL, CSU Bezirksvor-  
sitzender)

.....  
Bernd Kränzle  
(MdL, CSU-Fraktions-  
vorsitzender)

.....  
Dr. Kurt Gribl  
(CSU  
Oberbürgermeister)

.....  
Ulrike Bahr  
(MdB, SPD Unter-  
bezirksvorsitzende)

.....  
Dr. Stefan Kiefer  
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

.....  
Willi Leichtle  
(Stadtrat, SPD)

.....  
Karl-Heinz Schneider  
(Stadtrat, SPD)

.....  
Stephanie Schuhknecht  
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Stadtverbandsvorsitzende)

.....  
Matthias Strobel  
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Stadtverbandsvorsitzender)

.....  
Reiner Erben  
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzender)

.....  
Martina Wild  
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
stellv.Fraktionsvorsitzende)